



Mitteilungsblatt Markt Markt Taschendorf

91480 Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, Telefon: 0 95 52/13 09, Telefax: 0 95 52/70 53
Öffnungszeiten: Mo. 8:00-11:00 Uhr, Di. 13:00-16:00 Uhr, Mi. 9:00-12:00 Uhr, Do. 16:00-19:00 Uhr
Mail: info@markttaschendorf.de; Homepage: www.markt-markt-taschendorf.de

Nr. 4

31.03.2021

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021

Der Bürgermeister berichtete:

- von der Fertigstellung der neuen Homepage
- von der anstehenden Inbetriebnahme des Anruf-Sammel-Taxis (AST). In den Ortsteilen werden alle Haltestellen der öffentlichen Buslinien zu AST-Haltestellen. Zusätzlich wurden dem LRA zwei weitere Haltestellen gemeldet: Haltestelle Bergstraße in Markt Taschendorf und Haltestelle Birkach am Orts-
eingang/Schulbuswartehäuschen in Birkach. Die AST-Haltestellen werden gesondert mit einem Schild gekennzeichnet.
- der Briefkasten in Hombeer wurde versetzt. Er befindet sich jetzt gut erreichbar in der Einfahrt zum Feuerwehr-/Glockenhäuschen.
- am 10.03.2021 hat der Bürgermeister an der Bürgermeister-Ausschusssitzung der VG-Scheinfeld teilgenommen.
- am 17.03.2021 hat der Bürgermeister an der virtuellen 3. Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises NEA teilgenommen. Es wurde besonders auf die Möglichkeit der kostenlosen Corona-Testung in der Gemeindehalle in Baudenbach hingewiesen. Die telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 09161/926060.
- am 10.03.2021 erfolgte die Baustelleneinweisung an der Kläranlage Obersteinbach zusammen mit dem Ingenieurbüro und mehreren Verantwortlichen der ausführenden Firma. Die Baustelle wird ab 06.04.2021 eingerichtet. Ein Bauzeitenplan wird erstellt. Der Bau des SBR-Beckens wird voraussichtlich Ende Mai beginnen.
- am 29.03.2021 erfolgte die Baustelleneinweisung

für die Druckleitung von Markt Taschendorf nach Lachheim. Die Arbeiten hierzu beginnen ebenfalls am 06.04.2021

Windkraft Markt Taschendorf II

Der Gemeinderat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Windkraft Markt Taschendorf II“ in der Fassung vom 29.03.2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nach § 10 BauGB als Satzung.

„Agrarsolarnutzung Buchbach“ Markt Burghaslach

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hat der Gemeinderat keine Einwände.

Bauvorhaben – Errichtung eines Einfamilienhauses in Markt Taschendorf, FI-Nr. 49/2

Der Gemeinderat hatte keine Einwände gegen den vorgelegten Bauplan

Bauvorhaben – Errichtung eines Hack-schnitzelbunkers in Markt Taschendorf, Hauptstr. 22, FI-Nr. 15

Der Gemeinderat hat sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Bauvorhaben – Neubau einer Mehr-zweckhalle in Frankfurt, FI-Nr. 9

Der Gemeinderat hatte keine Einwände gegen den vorgelegten Bauplan.

Sanierung und Verbesserung des Waldspielplatzes „Schönhölzlein“ in Obersteinbach

Der Gemeinderat beschloss über den Förderantrag an die Kommunale Allianz Franken III hinaus weitere Sanierungsmaßnahmen gemäß dem Angebot einer Fachfirma vorzunehmen.

Errichtung einer Urnengrabstätte auf dem Gemeindefriedhof in Obersteinbach

Der Gemeinderat beschloss eine Urnengrabstätte zu errichten und beauftragte den Bürgermeister entsprechende Angebote mehrerer Firmen einzuholen.

Erneuerung Kläranlage

Der Gemeinderat hat für den Ausbau der Kläranlage am Pumpwerk in Markt Taschendorf weitere Aufträge vergeben. Für das Los „Maschinentechnik“ waren 3 verwertbare Angebote eingegangen. Den Zuschlag erhielt die Fa. Scharr Tec GmbH aus Hunderdorf bei Straubing für ca. 232.000.--€. Für das Los „EMSR-Technik“ (Elektronik) wurden 2 Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Fa. Hofmockel aus Rohr für ca. 107.000.--€. In Summe liegen die beiden Angebote nur geringfügig über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 03.05.2021 um 19.30 Uhr in Obersteinbach statt.

Keine Amtsstunden

Das Rathaus ist vom 06.04. – 08.04.2021 nicht besetzt, Mails werden jedoch gelesen. Ab Montag, 12.04.2021 sind wir wieder zu den bekannten Zeiten erreichbar.

Neue Homepage

Endlich ist es soweit: am 01.04.2021 geht unsere neue Homepage online.

Unter der bekannten Webadresse

www.markt-markt-taschendorf.de präsentiert sich dann der neue Auftritt der Gemeinde. Hier können Sie zukünftig aktuelle Termine, Informationen und Bekanntmachungen abfragen. Informationen zu Vereinen, Gewerbebetrieben, Gastronomie und Tourismus werden ständig ergänzt und erweitert. Wer gerne aufgenommen werden möchte oder wenn ein Eintrag aktualisiert werden soll, bitten wir um Kontaktaufnahme per Mail oder telefonisch.

Wir würden gerne weitere schöne Bilder von Sehenswertem mit Bezug auf Markt Taschendorf bzw. den Ortsteilen ergänzen. Vielleicht hat jemand schöne Motive, die er uns in digitaler Form zur Verfügung stellen möchte?

An alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrter/e Grundstückseigentümer/in,

das vom Markt Markt Taschendorf beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab der **15. Kalenderwoche 2021** im gesamten Gemeindegebiet **Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch**. Begonnen wird mit den Arbeiten im **Ortsteil Markt Taschendorf**.

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung sowie die Höhe von anstehenden Verbesserungsbeiträgen zu ermitteln.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen. Da die zuletzt durchgeführten Erhebungen schon längere Zeit zurückliegen und in der vergangenen Zeit eine Fülle von Rechtsprechungsänderungen eingetreten sind, müssen diese Arbeiten nun zum rechtssicheren Erlass von Beitragsatzungen vorgenommen werden.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an.

Im Anschluss an die Vermessungsarbeiten werden die **Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen - sofern dies die dann aktuelle Corona-Situation zulassen wird**, bei der sowohl über die Höhe der zukünftigen Beiträge für die Entwässerungseinrichtung als auch über die Grundlagen zur Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert wird.

Mit der schriftlichen Einladung für diese Versammlung erhalten alle Grundstückseigentümer eine Kopie der erfassten Aufmaße über ihre Grundstücks- und Geschossflächen. In anschließenden Anhörterminen wird dann nochmals Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen im Beisein der Grundstückseigentümer durchgeführt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude nur von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel dann nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser

Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Marktgemeinde – bzw. der in deren Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen darf, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung.

Bitte gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Markt Taschendorf, den 29.03.2021

Bürgerinformation zum Ausbau der Abwasseranlagen

Wie Sie alle wissen, musste die Gemeinde Markt Taschendorf bezüglich der Abwasserproblematik handeln. Nach der, durch ein Ingenieurbüro ausgearbeiteten Gegenüberstellung von drei möglichen Varianten, hat sich der Gemeinderat schon in der zurückliegenden Legislaturperiode dazu entschieden, die Teichkläranlage in Markt Taschendorf aufzulassen und das Abwasser der Gemeindeteile Markt Taschendorf, Obertaschendorf und Hombeer über ein Regenüberlaufbecken (RÜB) in einer 4 km langen Druckleitung nach Lachheim zu pumpen, wo es über den bestehende Kanal der Kläranlage in Obersteinbach zugeführt wird.

Die Anlage in Obersteinbach wird in einem umfangreichen Ausbau mit einem Mehrkammer-Belüftungsbecken und Klärschlamm-trocknung auf den neuesten Stand gebracht, sodass die Genehmigung der Anlage mindestens für die nächsten 20 Jahre sichergestellt ist. Für die Gemeinde Markt Taschendorf war es die auf die Laufzeit gesehene günstigste und zukunftssicherste Entscheidung. Für den Bau der Druckleitung konnte eine hohe Förderung beantragt werden, die inzwischen auch genehmigt ist. Für den Ausbau der Kläranlage richtet sich die mögliche Förderung mit einem festen Satz nach der Anzahl der Gemeindebürger. Die Förderung wurde beantragt und genehmigt, schmälert die tatsächlichen Kosten aber nur zu einem relativ kleinen Teil.

Alle Bürger müssen wissen, dass jede Gemeinde gezwungen ist, die Abwasserentsorgung kostendeckend zu gestalten. Die nach der Förderung verbleibenden Aufwendungen müssen über Abwassergebühren und Verbesserungsbeiträge auf die Haushalte umgelegt werden.

Grundlage für die Berechnung der Kosten, die auf die Haushalte umgelegt werden müssen, ist eine noch zu erstellende Satzung und die Aufmessung der Grundstücke und Gebäude. Zur in Kürze anstehenden Aufmessung verweise ich auf das ebenfalls in diesem Gemeindeblatt stehende Schreiben der Fa. Schulte aus Veitshöchheim, die in wenigen Tagen mit den Messarbeiten beginnen wird. Dabei müssen die Mitarbeiter der Fa. Schulte Grundstücke und in hoffentlich wenigen Ausnahmen auch Wohngebäude betreten. Bitte gewähren Sie den sich ausweisenden zwei Mitarbeitern der Fa. Schulte den erforderlichen Zugang, um die Aufmessung möglichst rasch und problemlos zum Abschluss zu bringen.

Grundsätzlich müssen bei der Berechnung der Beiträge alle ausgebauten Geschosse eines Wohngebäudes inklusive Keller und Nebengebäude, die einen Wasseranschluss haben, herangezogen werden. Das ist unabhängig davon, ob Geschosse bewohnt sind oder nicht. Das bedeutet auch, dass unabhängig von der Bewohnerzahl größere Häuser grundsätzlich höher veranschlagt werden, als kleinere.

Über die Gerechtigkeit einer Satzung kann sicherlich diskutiert oder auch gestritten werden. Jede Satzung muss angewendet werden und ist immer das Ergebnis der aktuellen Rechtsprechung. Ich bedauere, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine sicheren Aussagen über die Höhe einer eventuellen ersten Abschlagszahlung machen können. Ich weise aber darauf hin, dass eine erste Abschlagszahlung in Form eines entsprechenden Bescheides bereits zum Ende des Jahres 2021 fällig werden könnte.

Sobald mit konkreten Zahlen gearbeitet werden kann, werde ich Sie weiter über Informationen in den künftigen Gemeindeblättern auf dem Laufenden halten.

Otmar Lorey, 1. Bürgermeister

Vereinsnachrichten, Veranstaltungen und Sonstiges

Der Bücherbus nimmt ab dem 08.03.2021 seinen Betrieb wieder auf

Nach wie vor gilt, dass der Bücherbus nur von einer Person bzw. von Mitgliedern aus einem Haushalt gleichzeitig betreten werden darf.

Ausleihtag: 23.04.2021

Obertaschendorf 13.50 – 14.05 Uhr Ortsmitte
Markt Taschendorf 14.10 – 14.25 Uhr Lindenstraße
Frankfurt 14.35 – 15.15 Uhr Bushaltestelle
ab Mai 2021 zusätzlich:
Lachheim 15.25 – 15.40 Uhr Ortsmitte

Ausleihtage ab Mai:
14.05.2021
18.06.2021
09.07.2021
30.07.2021

BBV-Bildungswerk ONLINE-Veranstaltungen:

Da es wegen Corona weiterhin schwierig ist Präsenzveranstaltungen zu planen, werden auch weiterhin Online-Veranstaltungen angeboten.

Am Donnerstag 15. April 2021, um 19:30 Uhr, geht Dipl.Ing. (FH) Meinrad Fußeder, SVLFG, zum Thema „Schönen Gruß an den Fuß: Gesunde Füße, gesunde Arbeit!“ mit uns online.

Füße sollen uns ein Leben lang tragen. Während eines Lebens legt der Mensch ca. 160.000 km zurück. Da sollte man seinen Füßen schon etwas Aufmerksamkeit widmen.

Obwohl die Füße weit weg sind vom Kopf, sollten wir sie nicht aus dem Blick verlieren. Was die Füße für uns leisten und wie wir sie pflegen und trainieren können, erfahren Sie in einem Online-Vortrag mit praktischen Tipps für Ihren (Arbeits-)Alltag in der grünen Branche.

Bauplan der Füße
Wenn`s mal nicht so läuft - Fußprobleme
Füße beim „TÜV“!
Und was man sonst noch für sie tun kann.

In diesem Vortrag werden die verschiedenen Fußformen dargestellt, Informationen und Tipps rund um die richtige Fußpflege gegeben, weiterhin erhalten Sie wertvolle Tipps für das Arbeiten mit Sicherheitsschuhen und erlernen eine kurze Fußgymnastik.

Anmeldung auch online über: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908084>

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Am Mittwoch 28. April 2021, um 19:30 Uhr, geht Dipl. Oecotrophologin Hermine Flamensbeck, vom Verband Bayerischer Milcherzeuger Bayern e.V., zum Thema „Wenn Milch nicht vertragen wird – Phänomen bei Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie“ mit uns online.

Fühlen Sie sich nicht wohl, nachdem Sie Milchprodukte gegessen haben?
Sind Sie auch davon betroffen?
Sie möchten mehr über Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie wissen? Erweitern Sie Ihr Wissen rund um die Milchallergie und deren Ursachen.

Anmeldung auch online über: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908118>

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Weitere Themen und aktuelle Termine finden unter www.bildung-beratung-bayern.de oder auch über die BBV-Homepage www.bayerischerbauernverband.de.

Sie können sich zur gewünschten Veranstaltung online, aber auch telefonisch Tel. 09161/6642-0, anmelden und erhalten einige Tage vorher eine E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung.

An den Online-Veranstaltungen des BBV-Bildungswerkes können alle interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen

An unsere werte Kundschaft in Markt Taschendorf samt Ortsteilen,

„Nur was sich ändert bleibt“ (Michael Richter)

Wir haben den Mut zur Veränderung, um unsere Firmen und auch uns privat zukunftsfähig neu aufzustellen.

Deshalb haben wir unseren bisherigen Wohn- u. Firmenstandort verkauft und ziehen um!

Ab 01.04.2021 erreichen Sie uns unter folgenden Adress- u. Kontaktdaten:

Büro (für Kunden u. Vertreter):

Talblick 1 Eschenbach
91459 Markt Erlbach
Tel: 09106 9268744
Fax: 09106 9268745
Mail: info@bauunternehmen-mai.de
info@steigerwald-massivhaus.de
www.bauunternehmen-mai.de
www.steigerwald-massivhaus.de

Lager (für Lieferanten):

Bauhofstr. 20 (hintere Zufahrt)
91443 Scheinfeld

Danke für Ihre bisherige Firmentreue über die wir uns natürlich weiterhin freuen würden. Wir sagen nicht Ade – sondern Auf Wiedersehen!

Ihr

Konrad Mai



Konrad Mai

Tannenhof Schorr Markt Taschendorf

Spezialitäten für die Ostertage

Karfreitag, 2.4.2021

Karpfen gebacken
Pfefferkarpfenfilet,
Welsfilet gebacken
Welsfilet im Wurzelsud
Gemüsenudeln Lachsstreifen

Ostern 2021

Lambraten m. rohem Kloß und Speckbohnen
Burgunderbraten mit rohem Kloß und Blaukraut
Zigeunerbraten mit Serviettenknödel
Lendenspieß im Speckmantel mit Waldpilzrahm-
soße und Rösti-Taler

Zusätzliche Karte zum Abholen im April auf Face-
book und im Schaukasten

Stallpflicht angeordnet

Schutzmaßnahme gegen die Geflügelpest

Da die Zahl nachgewiesener Fälle von Geflügelpest der Variante H5N8 ansteigt und zuletzt erkrankte Tiere in benachbarten Landkreisen festgestellt wurden, wurde für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eine Aufstallungspflicht für Geflügel angeordnet. Dies bedeutet seit dem 06.03.2021 eine Stallpflicht für alle, selbst kleine, Hausgeflügelbestände.

Dies betrifft Ställe ebenso wie überdachte Ausläufe, letztere müssen gegen jegliche Einträge von oben und außen abgesichert werden. Geeignete Maßnahmen können laut Dr. Uwe Knickel, Leiter des Veterinäramts, eine Überdachung mittels einer dichten Folie mit Dachüberstand sein, außerdem eine engmaschige Absicherung der Seitenwände, um das Eindringen von Wildvögeln zu vermeiden. Selbst wenn derzeit noch kein Fall von Geflügelpest im Landkreis bekannt ist, wird die Maßnahme als dringend notwendig erachtet, um die weitere Verbreitung der Tierseuche und insbesondere das Überspringen des Virus auf Hausgeflügelbestände zu vermeiden. Zwar gilt die Virus-Variante H5N8 nach derzeitigen Erkenntnissen als unbedenklich für Menschen, dies betrifft auch den Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und weiteren Geflügelprodukten. Für Geflügel jeglicher Art ist die Krankheit aber als hochansteckend eingestuft.

Die am 05.März 2021 erlassene Allgemeinverfügung soll die sogenannte Biosicherheit erhöhen, indem jeglicher Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutztierbeständen unterbrochen wird. Präventive Maßnahmen, die seit verganginem Februar gelten, bestehen weiter, dazu gehören:

- Ein- und Ausgänge der Stallungen gegen unbefugten Zutritt sichern
- Stallkleidung verwenden und nach Gebrauch reinigen bzw. Einwegkleidung beseitigen, besonders auf stalleigenes Schuhwerk achten
- Stallschuhe säubern und dann desinfizieren
- Händewaschen mit Seife und Händedesinfektion immer beim Betreten und nach Verlassen des Stalls
- Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften nach jedem Ausmisten sowie von freigewordenen Stallplätzen, dies gilt auch für betriebseigene Fahrzeuge sowie beim Einsatz von Maschinen in mehreren Ställen
- Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wild- sowie anderen Haustieren vermeiden
- Eine konsequente Bekämpfung von Schädigern, dazu sind Aufzeichnungen zu machen
- Kein Oberflächenwasser für die Tränke verwenden

Für Wildvögel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung, dazu zählen unter anderem Hühnervögel, Greifvögel, Eulen und Gänse, gilt für den gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ein allgemeines Fütterungsverbot, ausdrücklich davon ausgenommen sind Singvögel. Die Veterinärverwaltung appelliert an alle Hobby-Geflügelhalter ihre Bestände, soweit dies noch nicht geschehen ist, zu melden. Zusätzlich sind jetzt auch die Halter von Geflügel mit einem Bestand von bis zu 100 Tieren zu Aufzeichnungen über die Zahl der pro Werktag verendeten Tiere verpflichtet. Halter von Geflügel mit einem Bestand von bis zu 1000 Tieren haben zusätzlich Aufzeichnungen über die Zahl der gelegten Eier pro Bestand und Tag zu führen. Die Durchführung von Märkten und Ausstellungen zum Verkauf beziehungsweise der Präsentation von Geflügel sind verboten, die Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiters.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in Bayern bei 23 Wildvögel und drei Nutztierbeständen das H5N8-Virus festgestellt. Zuletzt führte der Nachweis der Geflügelpest in einem kleinen Nutztierbestand im Landkreis Würzburg dazu, dass um den Betrieb ein Sperr- und ein Beobachtungsgebiet mit weitergehenden Auflagen eingerichtet werden musste.

Hundesteuer 2021

In nächster Zeit werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld die Hundesteuer-Bescheide für alle Mitgliedsgemeinden versandt.

Alle Hundehalter werden aufgefordert, neugeborene oder erworbene Hunde,

bis spätestens 30.04.2021

telefonisch in Ihrer Gemeinde oder im Rathaus der Stadt Scheinfeld anzumelden bzw. verendete oder abgegebene Tiere abzumelden. Hierzu können Sie auch gern unser Bürgerserviceportal nutzen: www.vgem-scheinfeld.de/buergerservice-online

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch das Unterlassen der Anmeldung der Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt ist. Dies ist trotz des geringen Betrages kein Kavaliärsdelikt und kann eine Strafanzeige zur Folge haben.

Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Tel. 09162/9291-211

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim berührt wird:

Im Übungszeitraum vom 01.05.2021 bis 31.05.2021 werden Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen) durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Infos zu Entschädigungsansprüchen bei Schäden erhalten Sie bei der Gemeinde.

Herzliche Einladung zu Schulhausführungen

Traditionell lädt das Gymnasium Scheinfeld alle Schülerinnen und Schüler, die im folgenden Schuljahr in die fünfte Klasse des Gymnasiums wechseln wollen, zusammen mit ihren Eltern zu einem Tag der Offenen Tür ein, um sich ein Bild von der Schule zu machen.

Leider erlauben die Kontaktbeschränkungen wegen der Pandemie eine solche große gemeinsame Veranstaltung nicht.

Stattdessen bieten wir für alle interessierten Familien an den Wochenende 1 April Einzelführungen an, und zwar freitags (09., 16., 23., 30.04.) von 14.00 – 18.00 Uhr und samstags (10., 17., 24.04.) von 09.00 – 13.00 Uhr.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte im Sekretariat unter der Rufnummer 09162/388980 einen Termin. Das Sekretariat ist in der Karwoche von Montag bis Mittwoch und in der Osterwoche von Mittwoch bis Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt. Nach den Ferien sind wir von 08.00-16.00 Uhr erreichbar.

W. Schröttel, OStD
Schulleiter

Einladung zum virtuellen Informationsabend der Staatlichen Berufsschule Neustadt an der Aisch

am Dienstag, 20. April 2021

Wir informieren über folgende Angebote:

- BGJ Holztechnik – ab 17:00 Uhr
- BGJ Agrar – ab 17:00 Uhr
- BGJ Zimmerer – ab 17:30 Uhr
- Berufsvorbereitungsjahr – ab 17:30 Uhr

Weitere Informationen, den genauen Zeitplan und den Zugangslink finden Sie unter www.bs-nea.de

Um an der Informationsveranstaltung teilnehmen zu können, benötigen Sie keine spezielle Software. Zur Teilnahme sind nur der Link und eine stabile Internetverbindung nötig. Für Fragen benötigen Sie ggf. ein Mikrofon. Dies ist notfalls aber auch mit der Tastatur möglich.

